

# RS Vwgh 1998/7/2 98/16/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.1998

## Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

98/04 Wohnungsgemeinnützigkeit

## Norm

GGG 1984 §2 Z4;

WGG 1979 §30 Abs3;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1998/03/30 96/16/0042 1 (Hier: Inanspruchnahme des § 30 Abs 3 WGG; die AbgPfl hat nach der am 22.3.1995 vollzogenen Eintragung des Eigentumsrechts die eheliche Lebensgemeinschaft am 1.10.1995 aufgegeben und an diesem Tag die Wohnung verlassen.

## Stammrechtssatz

Der Wegfall einer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld gegebenen Voraussetzung einer Gebührenbefreiung

nach dem maßgeblichen Zeitpunkt hat keine (rückwirkende) Auswirkung auf die Zuerkennung der Gebührenbefreiung (hier:

Verkauf des Eigenheims der Bausparer lange nach Eintragung des Pfandrechtes).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998160064.X02

## Im RIS seit

12.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>